

Inland

«So war das nicht gedacht»

Straffreiheit bei Genitalverstümmelung ab 18: Initiantin will andere Lösung

Ist die aus Afrika bekannte Mädchenbeschneidung mit Intimpiercings zu vergleichen? Experten sagen Ja › und stossen auf Unverständnis.

beat rechsteiner

Es hagelt Kritik. Seit der «Sonntag» publik gemacht hat, dass Parlamentarier die Genitalverstümmelung ab 18 Jahren legalisieren wollen, steigt der Druck auf die betreffenden Politiker (siehe Update). Und jetzt meldet sich auch die Frau der ersten Stunde zu Wort: «So war das nicht gedacht», sagt SP-Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi auf Anfrage der MZ.

Sie hat vor vier Jahren eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der das Gesetz gegen die oft grausamen Mädchenbeschneidungen verschärft werden sollte. Roth-Bernasconi hofft nun, dass die zuständige Rechtskommission nochmals über die Bücher geht und die Straffreiheit ab 18 aus dem Gesetzesentwurf kippt. Diese will die Kommission einführen, weil gemäss den Rechtsexperten des Bundesamts für Justiz sonst auch Schönheitsoperationen, Piercings und Tattoos im Intimbereich für volljährige Frauen verboten werden müssten. Für Minderjährige soll dies künftig der Fall sein.

Die Chancen, dass sich Roth-Bernasconis Hoffnungen erfüllen, sind intakt. Zumindest Politiker aus SP und SVP wollen nachbessern, und auch Vertreter von FDP und CVP sagen nicht partout Nein.

Schwarzer Peter beim Bundesamt

SVP-Nationalrat Lukas Reimann enthielt sich in der Subkommission der Stimme, weil er auf einem generellen Verbot der Genitalverstümmelung beharrt. Er fordert jetzt, dass man darauf zurückkommt. Sein Ratskollege von der SP, Daniel Jositsch, stösst ins gleiche Horn › obwohl er dem aktuellen Entwurf zugestimmt hat. «Man muss die Mädchenbeschneidung klar trennen von Piercings und Schönheitsoperationen», sagt der Zürcher Strafrechtsprofessor und spielt den schwarzen Peter dem Bundesamt für Justiz zu. Stichhaltig habe man ihm jedenfalls nicht darlegen können, warum eine Genitalverstümmelung mit Piercings gleichzusetzen sei.

Das Bundesamt lehnt sich in seiner Argumentation an die UNO an. Diese anerkennt nebst den vor allem aus Afrika bekannten Methoden wie dem Abschneiden von Klitoris und Teilen der Schamlippen auch andere Praktiken als Genitalverstümmelung: operative Eingriffe wie etwa die Verkleinerung der Schamlippen und die Verengung der Vagina › oder eben das Piercen im Intimbereich. Betont wird beim Bundesamt, dass die verletzte Frau in die Prozedur einwilligen muss, wobei Richter im Einzelfall festzustellen hätten, ob die Einwilligung unter Zwang und Druck zustande kam. Dann würde die Straffreiheit entfallen.

Im Gegensatz zu Jositsch leuchten die Begründungen des Bundesamts den Mittepolitikerinnen Gabi Huber (FDP) und Barbara Schmid-Federer (CVP) ein. Nationalrätin Schmid-Federer gibt zu bedenken, dass trotz langen Diskussionen in der Subkommission keine bessere Lösung für volljährige Frauen gefunden werden konnte. Das Dilemma: «Wir können mündige Afrikanerinnen nicht anders behandeln als Europäerinnen. Wenn wir also Schönheitsoperationen im Intimbereich zulassen, können wir gewollte Beschneidungen aus juristischen Gründen nicht verbieten.»

Update

Neues Gesetz mit einem Haken Über die Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit, dass das Gesetz gegen die Genitalverstümmelung bei Mädchen verschärft werden soll. Bis zu zehn Jahre soll künftig hinter Gitter, wer die äusseren weiblichen Genitalien teilweise oder ganz entfernt oder sonst verstümmelt, ohne dass medizinische Gründe vorliegen. So lautet der Gesetzesentwurf. Der Haken dabei: Ausgenommen sind volljährige Frauen, die ihre Einwilligung zur Verletzung geben. Kritiker fordern ein generelles Verbot. (bre)